

**Ordnung für Finanz- und Rechnungswesen
des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.
(- Finanzordnung -)**

1. Grundlagen für die Finanzwirtschaft sind die in der Satzung des Landesverbandes festgelegten Zuständigkeiten der Organe und der jährlich bestätigte Haushaltsplan.
2. Konten werden bei der Ostseesparkasse Rostock und bei der Deutschen Bank Rostock geführt. Es werden ein Girokonto für den laufenden Zahlungsverkehr und ein Termingeldkonto eingerichtet.
Für die Konten bei der Ostseesparkasse wird der BTX-Kontoservice genutzt.
Als BTX-Teilnehmer werden der Stellvertreter der Vorsitzenden für Finanz- und Vermögensverwaltung und die Mitarbeiterin Finanzen bevollmächtigt.
3. Bankunterschriftsvollmachten bei den kontoführenden Geldinstituten erhält folgender Personenkreis:
 - die Vorsitzende
 - der Geschäftsführer
 - der Stellvertreter der Vorsitzenden für Finanz- und Vermögensverwaltung
 - die Mitarbeiterin Finanzen

Für alle Zahlungsvorgänge sind grundsätzlich zwei Unterschriften notwendig.
4. Mit der Kontoführung im Landesverband wird die Mitarbeiterin für Finanzen beauftragt. Die Kontoführung ist auf der Grundlage des bestätigten Haushaltsplanes vorzunehmen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind mittels Belege nachzuweisen. Auszahlungen und Überweisungen einschließlich der BTX-Vorgänge sind grundsätzlich erst nach erfolgter Genehmigung durch die Vorsitzende, den Geschäftsführer oder den Stellvertreter der Vorsitzenden für Finanz- und Vermögensverwaltung vorzunehmen.
5. Der verbleibende Bargeldbestand in der Geschäftsstelle des Landesverbandes wird auf 500,00 €, bei Veranstaltungen als Ausnahmebetrag bis 1.500,00 € begrenzt. Das Bargeld ist verschlossen in einer Geldkassette und im Stahlschrank aufzubewahren.
Die Schlüssel dafür sind von der Mitarbeiterin Finanzen zu verwalten.
6. Die Ausgaben der Geschäftsstelle werden auf der Grundlage des bestätigten Haushaltsplanes vorgenommen.
7. Für die Gewährung von Reisekosten und Aufwendungen für Ehrungen und Gratulationen gelten die "Reisekostenordnung" (Anlage 1) bzw. die "Richtlinie für Ehrungen und Gratulationen" (Anlage 2) .
8. Die Finanzordnung wurde am 23.10.2005 vom geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes beschlossen und tritt am 01.11.2005 in Kraft.


Peters
Vorsitzende